

Amt:	Amt Löcknitz-Penkun
Abt.:	Bauamt Chausseestr. 30 17321 Löcknitz

Antrag auf Erteilung einer Aufgrabezustimmung

für die Durchführung von Tiefbauarbeiten
im öffentlichen Bereich des Amtes
Löcknitz-Penkun

Antragsteller / Veranlasser
Name:
Straße:
PLZ, Ort:
Tel.:
E-Mail:

bauausführende Firma
Name:
Straße:
PLZ, Ort:
Tel.:
E-Mail:

verantwortlicher Bauleiter:
Tel.:

Ort der Aufgrabung: (Straße, Nr.)

Gemarkung:
Flur:
Flurstück:

Bezeichnung des Bauvorhabens:

Bauzeitbeginn:

Bauzeitende:

Bereich: (z.B. Gehweg, Straße, Grünfläche)
--

Ort Datum

Unterschrift ggf. Firmenstempel

Der Antrag auf Aufgrabegenehmigung ist mindestens 2 Wochen vor Baubeginn beim Amt Löcknitz-Penkun einzureichen. Ausnahmen sind Havarien, die als solche zu benennen sind. Dem Antrag ist zwingend ein aktueller Lageplan mit Kennzeichnung des betroffenen Bereiches beizufügen.

Gemäß der Satzung des Amtes Löcknitz-Penkun über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis werden Gebühren von derzeit 15,00€ für die Ausfertigung und Erteilung einer Genehmigung erhoben.